

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2021
– Drucksache 17/316**

Denkschrift 2021 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg; hier: Beitrag Nr. 16 – Förderung von Vorhaben des Wasser- baus und der Gewässerökologie

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2021 zu Beitrag Nr. 16 – Drucksache 17/316 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. darauf hinzuwirken, dass für alle Fördervorhaben geeignete Wirtschaftlichkeitsnachweise eingefordert und anhand projektspezifisch festgelegter Indikatoren Erfolgskontrollen durchgeführt werden;
 2. zu prüfen, ob für gewässerökologische Maßnahmen eine Arbeitshilfe für Wirtschaftlichkeitsnachweise möglich ist und ob die Erkenntnisse zur Erfolgskontrolle in geeigneter Weise in einem Leitfaden zusammengeführt werden können;
 3. Maßnahmen, die im Interesse Dritter ausgeführt oder von ihnen verursacht werden, künftig nicht mehr zu fördern und eine entsprechende Regelung in die Förderrichtlinien aufzunehmen;
 4. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2023 zu berichten.

23.9.2021

Der Berichterstatter:

Dr. Rainer Podeswa

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/316 in seiner 5. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 23. September 2021. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigelegt.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen bemerkte, der Rechnungshof habe über 50 Fördervorhaben des Wasserbaus und der Gewässerökologie geprüft und dabei u. a. festgestellt, dass die erforderlichen Wirtschaftlichkeitsnachweise in mehr als der Hälfte der Fälle entweder nicht oder nur unvollständig vorgelegen hätten. Ferner hätten Dritte von Maßnahmen profitiert, für die sie im Grunde ganz oder teilweise selbst hätten aufkommen müssen. Auch bestehe noch deutlich Luft nach oben, was Erfolgskontrollen betreffe. So seien nach Abschluss der Maßnahmen in weniger als der Hälfte der Fälle in angemessener Weise Erfolgskontrollen durchgeführt worden.

Er greife den Beschlussvorschlag des Rechnungshofs auf, wobei er insbesondere auf die Wichtigkeit der Erfolgskontrollen hinweise. Es habe keinen Sinn, für etwas Geld auszugeben, was letztlich nicht den ursprünglichen Planungen entspreche. Sollte im Übrigen ein neuer Leitfaden erarbeitet werden, liege ihm sehr daran, dass dieser möglichst knapp gehalten werde und wenig Bürokratie verursache. Eine Darstellung in Spiegelstrichen hielte er für völlig ausreichend.

Ein Abgeordneter der CDU führte an, es sei sicher richtig, Erfolgskontrollen durchzuführen und Wirtschaftlichkeitsnachweise zu verlangen. Er frage aber zum Bereich der Gewässerökologie, welches beispielsweise bei der Renaturierung eines Bachlaufs Punkte wären, auf die geachtet werde.

Ein Vertreter des Rechnungshofs zeigte auf, ein Leitfaden solle eine Arbeitshilfe sein und nicht eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme darstellen. Daher dürfe ein Leitfaden gern in einer schlanken Fassung gehalten werden.

Der Rechnungshof habe festgestellt, dass es insbesondere den unteren Wasserbehörden schwerfalle, Kriterien für die Erfolgskontrolle zu definieren. Bezüglich zusammenhängender Gewässer sei dies in der Tat bisweilen schwierig. Aber auch in diesen Fällen bestünden Ansatzpunkte. Diese könnten beispielsweise die Zahl der Köcherfliegenlarven oder der Besatz mit Fischen sein. Wichtig sei aber, dass eine Erfolgskontrolle stattfinde, weil diese zu einem lernenden System führen solle und es zudem um einen Bereich gehe, in dem die Fördersätze relativ hoch lägen.

Sodann stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) einstimmig zu.

6.10.2021

Dr. Podeswa

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2021
Beitrag Nr. 16 /Seite 161**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2021
– Drucksache 17/316**

**Denkschrift 2021 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-
Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 16 – Förderung von Vorhaben des Wasserbaus und der
Gewässerökologie**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2021 zu Beitrag Nr. 16
– Drucksache 17/316 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. darauf hinzuwirken, dass für alle Fördervorhaben geeignete Wirtschaftlichkeitsnachweise eingefordert und anhand projektspezifisch festgelegter Indikatoren Erfolgskontrollen durchgeführt werden;
 2. zu prüfen, ob für gewässerökologische Maßnahmen eine Arbeitshilfe für Wirtschaftlichkeitsnachweise möglich ist und ob die Erkenntnisse zur Erfolgskontrolle in geeigneter Weise in einem Leitfaden zusammengeführt werden können;
 3. Maßnahmen, die im Interesse Dritter ausgeführt oder von ihnen verursacht werden, künftig nicht mehr zu fördern und eine entsprechende Regelung in die Förderrichtlinien aufzunehmen;
 4. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2023 zu berichten.

Karlsruhe, 6. September 2021

gez. Günther Benz

gez. Georg Keitel